

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grillplätze und ihrer Einrichtungen in der Gemeinde Kirchbrak

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kirchbrak in seiner Sitzung am 23.05.2007 folgende 4.. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühren betragen für die

Grillanlage Kirchbrak mit Grillhütte und Außentheke	75,-- €
Grillanlage Kirchbrak nur Grillhütte	45,-- €
Grillanlage Kirchbrak nur Außentheke	30,-- €
Grillanlage Heinrichshagen	25,-- €

zuzüglich der Stromkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch.

(2) Bei jeder Vermietung ist eine Kautionshöhe von 100,-- Euro zu hinterlegen.

II.

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grillplätze und ihrer Einrichtungen in der Gemeinde Kirchbrak tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.

Kirchbrak, den 24. Mai 2007

Gemeinde Kirchbrak

Bürgermeister